

Gremium Kreistag	Wahlperiode 2008 - 2014		
	Sitzung am 25.09.2013	Sitzung Nr. 1-KT/24	
		DS-Nr.:	1- 831/13
		TOP:	4.24

öffentlich

Betreff

Umsetzung einer Maßnahme des Strukturmodells zur Minimierung der Abfallgebühren - Ausschüttung an den Kreishaushalt

Beschluss

Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen ermächtigt den Landrat, in der Gesellschafterversammlung der Entsorgungs-, Entwicklungs- und Baugesellschaft mbH (ENEBA) für den Gesellschafter Landkreis Nordsachsen folgenden Beschlussfassungen zuzustimmen:

1. Die ENEBA, als 100%ige Tochtergesellschaft des Landkreises Nordsachsen, schüttet aus dem bestehenden Gewinnvortrag des Unternehmens in Höhe von EUR 284.076,66 einen Betrag von EUR 29.700,03 abzüglich der Kapitalertragssteuer von 15 % und des Solidaritätszuschlages von 5,5 % an den Landkreis Nordsachsen aus.

Der Differenzbetrag in Höhe von EUR 254.376,63 verbleibt als Gewinnvortrag im Unternehmen.

2. Der Landkreis Nordsachsen verwendet die Ausschüttung zweckgebunden für seine Verpflichtung zur Einbringung des Stammkapitals im Zuge der Gründung der kommunalen Eigengesellschaft „Abfall- und Servicegesellschaft des Landkreises Nordsachsen“ mbH. (DS 1-832/13/2 vom 25.09.2013).

Abstimmungsergebnis

74 Ja-Stimme(n) 0 Nein-Stimme(n) 0 Enthaltung(en)

Die Vorlage wird einstimmig beschlossen und erhält die **Beschluss-Nr. 473/13 KT**.

Czupalla
Vorsitzender des Kreistages

Siegel